

# TARIFBESTIMMUNGEN

1. Mit dem Kauf einer Karte anerkennt jeder die Beförderungsbedingungen und den Tarif laut Aushang an der Liftkassa.

2. Für eine Beförderung bzw. den Zutritt zu den gekennzeichneten Kontrollzonen benötigt jeder Gast eine gültige Fahrkarte. Diese ist nicht übertragbar, mit Ausnahme der Punktekarten. Die Skipässe sind so zu verwahren, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff haben. Mit dem Kauf einer namensbezogenen Karte stimmt der Karteninhaber widerruflich einer automatischen Registrierung der persönlichen Daten zu. Der Gast stimmt zu, dass diese zu Kontrollzwecken zur Vermeidung von missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.

3. Die Gültigkeitsdauer der Fahrkarten ist auf diesen aufgedruckt. Bei auf Depot ausgegebenen Zeitkarten, bei Tages-Wahlkarten und bei Saisonkarten endet die Gültigkeit mit Ende der Wintersaison. Punktekarten gelten während der Wintersaison des Erwerbs.

4. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Karten ist nicht möglich, nicht verbrauchte Karten können nicht rückvergütet werden. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

5. Stillstand eines Teiles der Anlagen, Sperrung von Abfahrten, Schlechtwetter etc. geben keinen Anspruch auf Rückvergütung.

6. Bitte bleiben Sie unbedingt auf den markierten Pisten! Skifahren im Wald ist lt. Forstgesetz untersagt. Zuwiderhandeln führt zum sofortigen, ersatzlosen Entzug der

Karte und Ausschluss von der Beförderung. Strafanzeigen sind möglich.

7. Jeder grobe Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen und jede missbräuchliche Verwendung von Karten führen zu deren sofortigem Entzug. Wer ohne gültige Fahrkarte in oder hinter Kontrollzonen angetroffen wird, muss eine Tageskarte lösen. Zusätzlich wird ein Schadenersatz von € 30,- verrechnet.

8. Gefährdung der Sicherheit im Skigebiet wird mit Entzug der Karte und Ausschluss von der Beförderung geahndet.

9. Bei Unfall oder Krankheit erfolgt eine Rückerstattung nur dann, wenn die Karte bei einer Kassa, zusammen mit einem ärztlichen Attest, am folgenden Tag bis 10:00 Uhr hinterlegt wird. Begleitpersonen erhalten keine Rückvergütung. Als Benützungstage gelten die Tage von der Ausstellung der Karte bis zu deren Hinterlegung an der Kassa. Bei einer Tageskarte wird bei Hinterlegung vor 12 Uhr die Preisdifferenz zu einer Vormittagskarte vergütet. Bei Saisonkarten erfolgt die Rückvergütung zeitaliquot, unter der Annahme einer Saisondauer von 120 Tagen und eines Saisonbeginns am 1. Dezember. Nach dem 28. Februar erfolgt keine Rückvergütung von Saisonkarten mehr.

10. Es gelten die Fahrpreise lt. Aushang.

11. Tageskarten ab 11 Uhr können erst ab 10:55 Uhr, Nachmittagskarten erst ab 11:55 Uhr ausgegeben werden. Dreistundenkarten werden ganztägig ausgegeben und gelten 3 Stunden ab Kartenausgabe an der Liftkassa.

12. Kinder bis 4,99 Jahre fahren zwischen den Beinen einer Person, die das 15. Lebensjahr vollendet hat, gratis. Ausweispflicht! Ausnahme: Kinder im Skischulunterricht –

in diesem Fall ist eine eigene Liftkarte zu lösen. Kinder zwischen 5 und 13,99 Jahren unterliegen dem Kindertarif laut Aushang. Kinder unter 4,99 Jahren dürfen nicht alleine befördert werden.

13. Die Mitglieder der Ostalpen Card sowie der Skiregion Semmering betreiben ihre jeweiligen Liftanlagen und Pisten jeweils eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Der Erwerb einer der oben genannten Skipässe berechtigt den Gast zur Benützung der umfassten Skigebiete, der konkrete Leistungsvertrag kommt aber jeweils nur mit jenem Betrieb zustande, dessen Anlagen gerade benützt werden. Die allfällige Haftung gegenüber den Gästen, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus bzw. beim Betrieb und der Benützung der Seilbahn- und Liftanlagen und Pisten, trifft daher ausschließlich jenen Betrieb, in dessen Verantwortungsbereich sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Partner der Kartenverbände besteht nicht.

Die Geschäftsleitung  
Happylift Semmering